



LAND
BRANDENBURG

Ministerium des Innern
und für Kommunales

FEUERWEHR MACHT SCHULE

Wahlpflichtfach
Feuerwehrunterricht





Michael Stübgen

Minister des Innern und für Kommunales

„ Mit ihrem überwiegend ehrenamtlichen Engagement leisten die Kameradinnen und Kameraden viel für den sozialen Zusammenhalt. Getreu ihrem Leitspruch „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“ arbeiten sie zum Wohle der Allgemeinheit. “

„ Auch unsere Lehrerinnen und Lehrer legen in den Schulen Grundsteine für das Zusammenleben in einer vielfältigen Gesellschaft. “

Liebe Leserinnen und Leser,

die Feuerwehren im Land Brandenburg spielen nicht nur eine unverzichtbare Rolle im örtlichen Brandschutz, sondern tragen mit ihrer Arbeit einen wichtigen Teil zum Katastrophenschutz bei. Mit ihrem überwiegend ehrenamtlichen Engagement leisten die Kameradinnen und Kameraden viel für den sozialen Zusammenhalt. Getreu ihrem Leitspruch „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“ arbeiten sie zum Wohle der Allgemeinheit. Ein wichtiger Baustein ist dabei die Brandschutzerziehung bereits im Kindes- und Jugendalter. Von ihren erlernten Fähigkeiten profitieren die Kinder und Jugendlichen auch im Alltag. Sie wissen, was zu tun ist, wenn es brennt oder ein Mensch Erste Hilfe benötigt und eignen sich Kompetenzen für das gesellschaftliche Miteinander an.

Auch unsere Lehrerinnen und Lehrer legen in den

Schulen Grundsteine für das Zusammenleben in einer vielfältigen Gesellschaft. Es ist eben nicht nur reines Wissen, das sie den Kindern vermitteln. Gerade soziale Kompetenzen, wie z. B. Empathie und Teamgeist, sind Teil des Unterrichts.

Mit dem Pilotprojekt Wahlpflichtfach „Feuerwehrunterricht“ haben das Innen- und das Bildungsministerium die Möglichkeit geschaffen, beide Welten miteinander zu verbinden. Mit der vollwertigen Truppmannausbildung im Rahmen des Wahlpflichtfaches „Feuerwehrunterricht“ können die Schülerinnen und Schüler sofort in jeder Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen und eingesetzt werden. Dadurch stärkt das Land Brandenburg nicht nur weiter das Ehrenamt. Auch der Brandschutz im ländlichen Raum soll so zukunftssicherer aufgestellt werden.



Britta Ernst

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport

Wie entstand das Wahlpflichtfach?

Erstmals wurde das Wahlpflichtfach an der Ehm Welk-Oberschule in Angermünde als Pilotprojekt angeboten. Die Idee kam Schulleiter Frank Bretsch, als der Nachwuchsmangel bei den Freiwilligen Feuerwehren in der Uckermark immer vordringlicher wurde.

Die Ursachen waren vielfältig: lange Anfahrtswege der Jugendlichen zur Schule und zur Feuerwehr, wenig Zeit von pendelnden Eltern für das Bringen der Jugendlichen oder Umstrukturierungen bei Feuerwehrstandorten. Hier sollte das Wahlpflichtfach ansetzen.

In Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Angermünde wurden ein Curriculum entwickelt und die fachliche Ausbildung geplant. Der

Grundgedanke war, die Schülerinnen und Schüler zum Feuerwehrstandort zu bringen und durch die Ausbildung während der Unterrichtszeit viele Zeit- und Wegeprobleme zu vermeiden. Nach dem ersten Test-Schuljahr waren die Ergebnisse durchweg positiv. Die Schülerinnen und Schüler erwarben nicht nur die qualitativ hochwertigen Brandschutzausbildungen Truppmann 1 und 2, sondern entwickelten auch ein Gespür für die Bedeutung des Ehrenamtes, Teamarbeit und ein kooperatives Miteinander. Der wohl aber wichtigste Punkt: Nach der Ausbildung meldeten sich mehr Jugendliche für die Freiwillige Feuerwehr als in zahlreichen Vorjahren ohne das Wahlpflichtfach.



Nach dem durchschlagenden Erfolg in Angermünde fanden sich mit der Grund- und Oberschule „Dr. Georg Graf von Arco“ in Nauen und der Oberschule in Klosterfelde zwei weitere Schulen, die ihren Schülerinnen und Schülern das Fach anbieten wollten. Hier stellte man die gleichen Erfolge wie in Angermünde fest.

So entstanden in den Ministerien des Innern und für Kommunales (MIK) sowie Bildung, Jugend und Sport (MBJS) die Idee und das Ziel, das Projekt im Land Brandenburg weiter zu forcieren und bestmöglich zu unterstützen.

**Die Idee kam, als der
Nachwuchsmangel bei den
Freiwilligen Feuerwehren
immer vordringlicher wurde.**



Einführung des Wahlpflichtfaches

Worauf ist bei der Einführung des Wahlpflichtfaches zu achten?

Zielgruppe des Wahlpflichtfaches sind Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 und 10 an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen – vor allem an Ober- und Gesamtschulen. Die Jugendlichen wählen das Unterrichtsfach mit Zustimmung der Eltern freiwillig und verpflichten sich zur Teilnahme für ein Schuljahr.

Das für die Schule zuständige staatliche Schulamt muss das Wahlpflichtfach an den jeweiligen Schulen genehmigen. Dafür prüft es, ob das vom Ministerium für Bildung, Ju-

gend und Sport (MBSJ) genehmigte Curriculum verwendet wird und ob genügend Lehrkräfte für den Unterricht (Aufsichtspflicht) an den Schulen arbeiten. Wenn insgesamt mindestens zehn Schülerinnen und Schüler das Wahlpflichtfach belegen möchten und die personellen sowie technischen Möglichkeiten zur Ausbildung bei der örtlichen Feuerwehr vorhanden sind, kann der Unterricht grundsätzlich stattfinden. Dazu muss eine Kooperationsvereinbarung mit der örtlichen Feuerwehr geschlossen werden, welche regelt, dass an den Unterrichtstagen eine ausgebildete Lehrkraft (eine geeignete Ausbilderin oder ein geeigneter Ausbilder der Feuerwehr) die Schüler unterrichtet und fachgerecht anleitet.

Vor der Einführung des
Wahlpflichtfaches
„Feuerwehrunterricht“
Fragen klären:

- ✓ in der **Schule**
- ✓ bei der örtlichen **Feuerwehr**
- ✓ in der **Kommunalverwaltung**

Checkliste für Schulen:

- Wird der vom MBSJ genehmigte Lehrplan verwendet und wurde der Antrag auf Genehmigung des Wahlpflichtfaches an das zuständige staatliche Schulamt gestellt?
- Unterstützt der Schulträger das Vorhaben der Schule?
- Sind (begleitende) Lehrkräfte für das Fach vorhanden (schulische Aufsichtspflicht)?
- Sind genügend Schülerinnen und Schüler interessiert?
- Sind (sofern notwendig) finanzielle Mittel beim Schulträger für die Unterrichtsausstattung vorhanden?
- Wurde eine verbindliche Kooperationsvereinbarung mit der örtlichen Feuerwehr geschlossen?

Checkliste für die Feuerwehr:

- Gibt es geeignete Ausbilderinnen und/oder Ausbilder der Feuerwehr für die Schülerinnen und Schüler?
- Sind Unterrichtsräume bei der Feuerwehr vorhanden?
- Sind Aufbewahrungsräume für die Uniformen vorhanden?
- Sind Umkleieräume für Mädchen und Jungen vorhanden?
- Sind finanzielle Mittel beim Brandschutzträger für die Uniformteile vorhanden?
- Können Förderanträge für Uniformteile fristgerecht (1. September bis 30. November für das kommende Haushaltsjahr) beim MIK eingereicht werden?

Checkliste für die Kommune:

- Wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen Schule, örtlicher Feuerwehr und zuständiger Kommune abgeschlossen? (Empfehlung)
- Können innerhalb der Verwaltung geeignete Ausbilderinnen und/oder Ausbilder für das Wahlpflichtfach „Feuerwehrunterricht“ gefunden werden? (Vorteile: einfache Personalfreistellung, keine Personalakquise, einfachere Planung der Unterrichtszeiten, Wegfall ggf. entstehender Dienstausschlussgleichansprüche)
- Können anderenfalls geeignete Ausbilderinnen und/oder Ausbilder für das Wahlpflichtfach „Feuerwehrunterricht“ über einen Ehrenamtsvertrag gewonnen werden?
- Können Lehrerinnen und Lehrer für die Teilnahme und Mitwirkung gewonnen werden, um perspektivisch Teilbereiche der praktischen Ausbildung von den Ausbilderinnen und/oder Ausbildern der Feuerwehr zu übernehmen?

Schulformen und Unterricht

Unterschied bei den Schulformen

An Oberschulen und Gesamtschulen kann das Wahlpflichtfach „Feuerwehrunterricht“ für die Jahrgangsstufen 9 und 10 angeboten werden. Die Leistungsbewertung erfolgt wie in anderen Wahlpflichtfächern.

An Gymnasien ist ein zusätzliches Wahlpflichtfach in den Jahrgangsstufen 9 und 10 durch die festgelegte Kontingenzstundentafel nicht vorgesehen und auch nicht möglich.

Allerdings besteht an allen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen die Möglichkeit, im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften oder Projekten bzw. Ganztagsangeboten die Inhalte der Truppmannausbildung zu vermitteln oder weitere Angebote zur Brandschutzerziehung und -aufklärung zu unterbreiten. Eine Leistungsbewertung ist dann jedoch nicht vorgesehen.

Unterricht in Kurzform

Lehrinhalte

Den Schülerinnen und Schülern werden u. a. folgende Lehrinhalte im Unterricht vermittelt:

- Rechtsgrundlagen
- Aufgaben der Gemeinde im Brandschutz
- Organisation und Aufgaben der Gemeindefeuerwehr
- Grundlagen des Brennens und Löschens
- Fahrzeug- und Gerätekunde
- Verhalten in Gefahrensituationen
- Umgang mit Angstreaktionen
- Wirkung von und Umgang mit Gefahrstoffen
- Löscheinsatz
- technische Hilfeleistung
- Personenrettung und lebensrettende Sofortmaßnahmen

Unterrichtsablauf

- zwei Wochenstunden je Gruppe, in der Regel bei der örtlichen Feuerwehr
- Leitung des Unterrichts durch ausbildungsberechtigte/r Vertreter/in der örtlichen Feuerwehr, Sicherstellung schulischer Aufsichtspflicht durch Lehrkraft
- auf dem Zeugnis ausgewiesene Leistungsbewertung, relevant für Schulabschlussberechnung und Versetzung
- Aushändigung eines Zertifikats als Nachweis für die Qualifikation als „Truppmann 1 bzw. 2“ nach erfolgreicher Prüfung am Ende der Ausbildung



Erfahrungen

Erfahrungen aus dem Alltag

Erfahrungen der Schulen zeigen, dass sich eine durchschnittliche Kursgröße von insgesamt 12 bis 16 Schülerinnen und Schüler als praktikabel erwiesen hat. Teilweise wurde vor-

ab eine Auswahl durch die Schulen vorgenommen, damit eine höhere Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Ausbildung gegeben ist.

Was sagen die Lehrer?

„Es hat sich gezeigt, dass Unterrichtseinheiten von 1,5 Stunden für viele komplexere Aufgaben zu kurz sind, so dass es zwingend notwendig ist, mindestens zwei Praxistage pro Schuljahr einzuplanen.“

„Auch die Eltern stehen hinter diesem Angebot und die Ausbildung ist als Zusatzqualifikation bei Bewerbungen für Ausbildungsstellen gefragt.“

„Die Erwartungen der Feuerwehr und auch der Schule in Hinsicht auf die Einführung des Kurses wurden mehr als übertroffen. Es hat sich gezeigt, dass alle Schülerinnen und Schüler ein - im Gegensatz zum herkömmlichen Unterricht - homogenes Sozialverhalten und eine homogene Leistungsbereitschaft zeigen, wobei beide Eigenschaften auf einem sehr hohen Niveau liegen.“

„Die Schülerinnen und Schüler erhalten trotz ungünstiger Rahmenbedingungen einen regelmäßigen und fachlich hoch qualitativen Einstieg in das Ehrenamt einer Feuerwehrfrau bzw. eines Feuerwehrmannes und erschließen sich einen außerschulischen Lernort mit großer Bedeutsamkeit für die Allgemeinheit.“



Was sagen die Schülerinnen und Schüler?

Warum wählten sie den Unterricht?

„Weil ich die Truppmannausbildung brauche, da ich in der Jugendfeuerwehr bin und es so viel einfacher ist.“

„Weil ich es interessant finde und ich generell in der Jugendfeuerwehr bin und weil ich denke, dass es eine Stärke von mir ist.“

Was erwarten sie vom Wahlpflichtkurs?

„Meinen Truppmann. Ich will schon später in den Beruf gehen.“

„Dass ich noch mehr über die freiwillige Feuerwehr lerne.“

Wie finden die Schüler den Unterricht?

„Also, mir macht es Spaß, besser als Unterricht.“

„Ich finde den gut. Ich finde ihn abwechslungsreich. Und dass man zusammen eine Einheit ist.“

Was sagt die Feuerwehr?

„Durch die praktische Ausbildung bei uns vor Ort und der gesamte Ablauf vom Anziehen der Schutzbekleidung im Gerätehaus bis hin zur Brandbekämpfung fühlen sich die Jugendlichen schnell mit uns verbunden, als Teil der Einheit.“

„Der Unterricht ist sehr positiv für die Feuerwehr und wir hoffen auf weitere Erfolge in der Nachwuchsgewinnung durch das Wahlpflichtfach.“



Nutzen für den Alltag

Mit ihrem erlernten Wissen und der Ausbildung können die Schülerinnen und Schüler nach ihrer Schulzeit in ihren neuen Ausbildungs- und Arbeitsstellen als Brandschutz Helfer arbeiten und qualifizierte Erste Hilfe im Notfall leisten. Ebenso haben sie durch den Unterricht technische, biologische und chemische Kenntnisse erlangt, die ihnen im Verhältnis zu anderen Schülerinnen und Schülern ohne dieses Wahlpflichtfach auf dem Arbeitsmarkt Vorteile verschaffen. Rückmeldungen von Arbeitgebern bestätigen, dass sie diese Fähigkeiten bei Bewerberinnen und Bewerbern zu schätzen wissen. Explizite Nachfragen nach der Truppmannausbildung bei Bewerbungsgesprächen sind keine Seltenheit.

Eine ebenfalls wichtige Qualifikation ist Teamfähigkeit. Im Wahlpflichtfach „Feuerwehrunterricht“ wird besonders großer Wert darauf gelegt. Nicht zuletzt gehen damit integrative Effekte einher: Bei der Feuerwehr ist es unerheblich, aus welcher sozialen Schicht man kommt oder welche Herkunft man hat. Mit der Ausbildung lernen die Schülerinnen und Schüler einen vernünftigen und sozialen Umgang miteinander.

Ein wichtiger Erfolg resultiert erfahrungsgemäß für die Nachwuchsgewinnung der mitwirkenden Feuerwehr: Ungefähr 25% der Schülerinnen und Schüler, die nicht schon vorher in der Jugendfeuerwehr aktiv waren, traten noch während oder nach Abschluss des Fachs der Freiwilligen Feuerwehr bei.



Rechtliche Rahmenbedingungen

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Um das Wahlpflichtfach „Feuerwehrunterricht“ für die Jahrgangsstufen 9 und 10 anbieten zu können, müssen die Schulen prüfen, ob sie alle Voraussetzungen dafür erfüllen: entweder nutzen sie den vom MBSJ genehmigten Lehrplan oder sie erstellen einen neuen Lehrplan, den sie beim MBSJ zur Genehmigung einreichen. Gleichzeitig stellen sie den Antrag auf Genehmigung des Wahlpflichtunterrichts beim zuständigen staatlichen Schulamt und stellen dar, welche qualifizierten Lehrkräfte unterrichten werden und welche Lehrmaterialien und Ausrüstungen zur Unterrichtsabsicherung vorhanden sind. Auch eine verbindliche Kooperationsvereinbarung mit der Feuerwehr vor Ort soll diesem Antrag beigelegt werden. Aus dem Antrag

muss hervorgehen, dass die Regelungen der Sekundarstufe I-Verordnung eingehalten werden und eine Gleichwertigkeit zu anderen Wahlpflichtfächern besteht.

Ministerium des Innern und für Kommunales

Die rechtlichen Rahmen- und Förderbedingungen für die feuerwehrtechnische Ausbildung und Ausstattung legte das Ministerium des Innern und für Kommunales mit den §§ 44 IV, 46 des Brandenburger Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, der Feuerwehrdienstvorschrift 2 und der Richtlinie für Zuwendungen im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes, der technischen Hilfeleistung sowie dem Betrieb der integrierten Regionalleitstellen (Brand- und Katastrophenschutz-Richtlinie - BKS-RL).

**Brandschutzhelfer,
Teamplayer,
Unterstützer
des Ehrenamts...**

Leistung der Kommune bzw. des Schulträgers und des Landes

Kommune bzw. Schulträger

- Stellen der Ausbilder über den örtlichen Brandschutzträger (Freiwillige Feuerwehr oder Berufsfeuerwehr)
- Bereitstellung der feuerwehrtechnischen Einrichtungen zur Ausbildung
- Transport der Schülerinnen und Schüler zum Feuerwehrstandort
- Antragstellung zur finanziellen Unterstützung für die Brandschutzerziehung – MIK fördert bis zu 80% der Summe (gemäß Brand- und Katastrophenschutz-Richtlinie – BKS-RL)

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

- Genehmigung des Wahlpflichtfaches durch das jeweils zuständige staatliche Schulamt
- im Einzelfall Bereitstellung von Fördergeldern zur Beschaffung von Unterrichtsmaterialien für den theoretischen Unterricht (bspw. interaktive Tafeln) auf Antrag

Ministerium des Innern und für Kommunales

- Bereitstellung von Fördergeldern zur Beschaffung von Ausstattungsgegenständen für den praktischen Unterricht (bspw. Schutzausrüstung für den Aufbau eines Bekleidungs-pools) auf Antrag der Schulen



Antragsstellung

Ablauf der Antragstellung

- antragsfähig: Ausrüstungsgegenstände der Jugendfeuerwehr (darüber hinaus gehende Zusatzausrüstung durch die Kommune zu tragen)
- Einholung von mindestens drei Vergleichsangeboten zu Ausrüstungsgegenständen durch die Kommune bzw. den Schulträger
- anschließend Beantragung der Fördermittel beim MIK (bis zu 80 Prozent des Beschaffungswertes) gemäß der Brand- und Katastrophenschutz-Richtlinie (BKS-RL) im Zeitraum 1. September bis 30. November für das kommende Haushaltsjahr; für das Wahlpflichtfach „Feuerwehr“ oder eine entsprechende Arbeitsgemeinschaft in

Schulen sind die Antragsunterlagen und die Anzahl der Schülerinnen und Schüler bis spätestens 4 Wochen nach Schuljahresbeginn zu ergänzen

- Antragsprüfung im MIK (Voraussetzungen, Richtigkeit)
- Beschaffung der Ausrüstungsgegenstände durch die Kommune bzw. den Schulträger nach positivem Bescheid des MIK
- Mittelanforderung und Vorlage der Rechnung beim MIK durch die beantragende Kommune bzw. den Schulträger
- Auszahlung der Fördersumme seitens des MIK

Ansprechpartner

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Referat 33

Wahlpflichtfach „Feuerwehrunterricht“

birgit.nix@mbjs.brandenburg.de

julia.nehrkorn@mbjs.brandenburg.de

Referat 46

Andere schulische Angebote im Bereich
Brandschutzerziehung und -aufklärung

regina.buettner@mbjs.brandenburg.de

louisa.doering@mbjs.brandenburg.de

Ministerium des Innern und für Kommunales

Referat 34

Brand- und Katastrophenschutz

Katastrophenschutz@mik.brandenburg.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK)
Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13
14467 Potsdam
Internet: mik.brandenburg.de

Redaktion:

Referat 34 (Brand- und Katastrophenschutz)

Layout:

Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@mik.brandenburg.de
Telefon: 0331 - 866 2025

Bilder:

Titel: © Jezper - stock.adobe.com
Seiten 1/2: © Kristin Baumert
Seiten 4/5: © Freiwillige Feuerwehr Stadt Nauen
Seite 6: (Original) © hikastock - stock.adobe.com
Seite 9: © Freiwillige Feuerwehr Vetschau
Seiten 10/11: © Freiwillige Feuerwehren Nauen und Wandlitz
Seiten 12/13: © REDPIXEL - stock.adobe.com
Seiten 14/15: © apichon_tee - stock.adobe.com

Druck:

Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB)
Heinrich-Mann-Allee 104 B | 14473 Potsdam

Stand:

Gedruckte Exemplare: Oktober 2020 | 1. Auflage | 1.500 Exemplare
PDF (digital): Mai 2024 (Termine und Richtlinien aktualisiert)

Diese Informationsschrift wird kostenlos vom Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundes-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer einzelnen Mitglieder zu verwenden.